

Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Keine unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter – Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf öffentliche Aufgaben beschränken

Art. 22 der Gemeindeordnung (GO) beschränkt das städtische Handeln mit folgender Vorschrift: „Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selber bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.“ Es bestehen jedoch Hinweise, dass dieser ordnungspolitisch wichtige Grundsatz nicht eingehalten wird: Die Stadtverwaltung erbringt in verschiedensten Bereichen Dienstleistungen, welche auch privatwirtschaftliche Unternehmungen anbieten (z.B. Liegenschaftsunterhalt, Grünflächenpflege etc.). Sie unterbietet dabei private Anbieter offenbar häufig mit deutlich tieferen Preisen. Dass z.B. auch im Kultur- bzw. Gastronomiebereich Konkurrenzierungen durch städtische oder städtisch subventionierte Anbieter bestehen, wurde bereits vor Jahren in einem Vorstoss thematisiert. Die Antwort des Gemeinderats ging darauf inhaltlich aber nicht ein (Antwort vom 8. Mai 2008 auf die dringliche Motion Fraktion FDP: „Kultur Ja, aber bitte mit Konzept!“ vom 14. Februar 2008; Geschäfts-Nr. 08.000062). Wird die unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter durch städtische oder städtisch subventionierte Angebote unterbunden, ist zu erwarten, dass das Steuersubstrat der Privaten und damit der Steuerertrag zu Gunsten der Stadt Bern zunehmen. Zudem kann dadurch jener Teil des städtischen Personals abgebaut werden, welcher heute ordnungspolitisch unzulässig dafür eingesetzt wird, in konkurrenzierender Weise wirtschaftliche Dienstleistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht an den Stadtrat

1. sämtliche Tätigkeiten/Leistungen der Verwaltung darzustellen, welche die Stadt für Dritte (Nachbargemeinden, Organisationen, Private etc.) erbringt (mit Angabe der jeweiligen Vollkosten und Erlöse)
2. bei jeder dieser Tätigkeiten/Leistungen zu begründen, dass bzw. weshalb sie der Vorschrift von Art. 22 GO entspricht und nicht durch private Anbieter erbracht werden könnten
3. jene Tätigkeiten/Leistungen der Verwaltung darzustellen, welche bestehende Angebote privater Anbieter konkurrenzieren
4. zu begründen, weshalb gegen diese Konkurrenzierungssituationen nichts unternommen wird
5. darzulegen, wie der Gemeinderat in Zukunft dafür sorgen und ausweisen will, dass sich die Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf die Erfüllung zwingender öffentlicher Aufgaben beschränkt.

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Christoph Zimmerli, Philip Kohli, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Alexander Feuz, Jacqueline Gafner Wasem, Roger Mischler, Kurt Rüeeggesser, Barbara Freiburghaus, Dannie Jost, Alexandra Thalhammer, Hans Ulrich Gränicher, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Hans Kupferschmid, Andrin Soppelsa, Michael Daphinoff